Tabelle 3.4.2 - Landesplan zur Futtermittelkontrolle - Jahr 2022

Art der Tätigkeit	
Anz. der Probeentnahmen von Futtermitteln in Viehhaltungsbetrieben, wobei Kraft- und Grundfutter kontrolliert wurde	31
Anz. der Probeentnahmen laut Landesgesetz Nr.1 vom 22.01.01 für gentechnisch nicht veränderte Produkte	16
Anz. der Inspektionen in viehhaltenden Betrieben zur Überwachung der Verabreichung von Futtermitteln	416

Quelle: Betrieblicher Tierärztlicher Dienst